

## Kostenbeitrag für die Leistung „Wohnen und Pflege“ bei Abwesenheit

Der Fonds Soziales Wien (FSW) zahlt die Kosten für Ihre Leistung direkt an die Einrichtung. Abhängig davon, ob Sie gerade in der Einrichtung anwesend sind oder nicht, sind die Kosten pro Tag unterschiedlich (→ „An- und Abwesenheitstarif“).

Unter bestimmten Voraussetzungen wirken sich Abwesenheiten auch auf Ihren Kostenbeitrag aus.

### An- und Abwesenheitstarif

Wenn Sie z. B. im Krankenhaus oder auf Urlaub sind, ist Ihr Pflege- und Betreuungsplatz zwar nicht physisch belegt. Der Platz bleibt aber weiterhin Ihnen zugeteilt. Kosten wie Reinigung oder Heizung fallen weiterhin an.

Der Anwesenheitstarif ist dann um jene Kosten zu reduzieren, die sich die Einrichtung erspart. Daher zahlt der FSW der Einrichtung während Ihrer Abwesenheit weniger als sonst, nämlich nur einen Abwesenheitstarif.

Der **Anwesenheitstarif** gilt

- bei Anwesenheit
- an Transfer-Tagen (Tag der Überstellung ins Spital, der Abreise bzw. Rückkehr)
- an den ersten drei Tagen einer Abwesenheit

Der **Abwesenheitstarif** gilt ab dem vierten Tag der Abwesenheit.

Beispiel:

Zeitraum	Kund:in...	Tage Anwesenheitstarif	Tage Abwesenheitstarif
1. – 10.4.	...ist im Wohn- und Pflegehaus	10	-
11.4	...geht in den Urlaub/ ins Krankenhaus = Transfer-Tag	1	-
12. – 14.4	...ist im Urlaub / im Krankenhaus	3	-
<b>15. – 20.4</b>	<b>...ist im Urlaub / im Krankenhaus</b>	-	<b>6</b>
21.4	...kommt aus dem Urlaub/ Krankenhaus = Transfer-Tag	1	-
22. – 30.4	...ist im Wohn- und Pflegehaus	9	-

## Welche Auswirkungen hat eine Abwesenheit auf den Kostenbeitrag?

Bei **jeder** Abwesenheit gilt:

Der Abwesenheitstarif wird ab dem vierten Abwesenheitstag verrechnet. Wenn der tägliche Kostenbeitrag höher als der Abwesenheitstarif ist, kann dadurch ein Guthaben entstehen.

Ist der tägliche Kostenbeitrag niedriger als der Abwesenheitstarif, hat die Abwesenheit keine Auswirkung.

Bei **Abwesenheit aufgrund eines Krankenhaus- bzw. Rehabilitationsaufenthalts** gilt zusätzlich:

Für die Dauer des Aufenthalts „ruht“ das Pflegegeld, d.h. Sie erhalten für Krankenhaus- bzw. Reha-Tage kein Pflegegeld. Daher müssen Sie um diesen Anteil weniger Kostenbeitrag zahlen.

Beispiel mit fiktiven Beträgen:

Zeitraum	Kund:in	Kund:in ist	Tage Anwesenheits-tarif	Tage Abwesenheits-tarif	bei Urlaub: Kostenbeitrag	Pflegegeld ruht bei Krankenhaus-aufenthalt:	bei Krankenhaus-aufenthalt: Kostenbeitrag
1.-10.4.	... ist im Wohn- und Pflegehaus	anwesend	10	-		-	
11.4.	...geht in den Urlaub/ ins Krankenhaus = Transfer-Tag	anwesend	1				
12.-14.4.	...ist im Urlaub oder Krankenhaus	abwesend	3			3	
			<b>14</b>		<b>€ 840,00</b>		<b>€ 840,00</b>
15.-20.4.	... ist im Urlaub oder Krankenhaus	abwesend	-	6	€ 319,50	6	€ 319,50
						9	€ -126,73
21.4.	...kommt aus dem Urlaub/ Krankenhaus = Transfer-Tag	anwesend	1				
22.-30.4.	... ist im Wohn- und Pflegehaus	anwesend	9	-			
			<b>10</b>		<b>€ 600,00</b>		
<b>Monatlicher Kostenbeitrag</b>					<b>€ 1.759,50</b>		<b>€ 1.632,77</b>

### Haben Sie Fragen zu diesem Thema?

Sie erreichen uns:

- persönlich Montag bis Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr
- telefonisch unter 01 / 24 5 24 täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
- per E-Mail an [kbv-vr@fsw.at](mailto:kbv-vr@fsw.at)